

Sitzung vom 29. Januar 1997

213. Anfrage (Verlegung des Haushaltungslehrerinnenseminars von Pfäffikon nach Zürich)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, hat am 11. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im September 1996 hat der Regierungsrat einen Vertrag über die Miete von rund 1400 m² Schul- und Büroraum in den Liegenschaften Zeltweg 21, 21a, 21b und Gemeindestrasse 11 in Zürich genehmigt. Der Vertrag ermöglicht es, das Haushaltungslehrerinnenseminar von Pfäffikon nach Zürich zu verlegen. Die Nutzung der gemieteten Räume durch das Haushaltungslehrerinnenseminar und das Arbeitslehrerinnenseminar erfordert bauliche Anpassungen und Erneuerungen, wofür der Regierungsrat gleichzeitig mit der Vertragsgenehmigung einen Kredit von 1,79 Mio. Franken bewilligt hat.

Das Haushaltungslehrerinnenseminar in Pfäffikon wurde in den Jahren 1977 bis 1979 mit einem Aufwand von 6,5 Mio. Franken (gesamter Gebäudekomplex mit Bezirksgebäude 17,7 Mio. Franken) erbaut und 1979 feierlich eingeweiht. Es erfüllte bis heute seinen Zweck zur vollen Zufriedenheit.

Nach dem vom Regierungsrat geplanten Auszug nach Zürich ist nicht so genau bekannt, wofür der Bau in Pfäffikon künftig dienen soll. Eine Umnutzung würde in jedem Fall den vollständigen Umbau der Gebäulichkeiten bedingen. Das für die Zwecke des Haushaltungslehrerinnenseminars eingerichtete Gebäude (mit Küchen, Aufenthaltsräumen usw.) würde bei einer anderweitigen Nutzung einen erheblichen Teil seines ursprünglichen Wertes verlieren.

In Zürich ist nach Informationen weniger Platz vorhanden als in Pfäffikon. Zudem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll sei, in Zukunft die Ausbildung aller Lehrkräfte in Zürich zu konzentrieren.

Im vorgängig aufgeführten Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die Gründe für die Verlegung des Seminars von Pfäffikon nach Zürich? Sind es finanzielle Gründe oder spielen ausbildungstechnische Überlegungen die entscheidende Rolle? Wie hoch ist die jährliche Miete in Zürich?
2. Schliesst die vorgesehene erweiterte Ausbildung der Haushaltlehrerinnen zur Fachgruppenlehrkraft dezentrale Lösungen bei der Ausbildung aus?
3. Welchem Zweck will der Regierungsrat die Gebäude in Pfäffikon zuführen, und welche finanziellen Konsequenzen hätte dies zur Folge?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das nun gewählte Konzept noch einmal zu überdenken und sich für den Erhalt des Seminars in Pfäffikon zu verwenden?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, wird wie folgt beantwortet:

Das Haushaltungslehrerinnenseminar Pfäffikon (HLS) befindet sich seit 1979 in einem staatseigenen Schulhaus. Seine dezentrale Lage hat sich bei der Rekrutierung der Studierenden immer mehr als nachteilig erwiesen. Mit insgesamt drei Klassen ist das Seminar auch zu klein, um in genügendem Mass Wahl- und Freifächer anbieten zu können. Ausserdem hatte der Regierungsrat für das HLS und das in Zürich gelegene Arbeitslehrerinnenseminar (ALS) neue Ausbildungsstrukturen festgelegt, die ab 1992 wirksam geworden sind. Es handelte sich um eine Erweiterung der Lehrbefähigung um die Fächer Nichttextile Handarbeit, Zeichnen und Sport. Das Fach Nichttextile Handarbeit wird für das HLS bereits heute in Zürich am ALS unterrichtet. Die Sportausbildung findet zwei Semester lang noch in Pfäffikon, für die restlichen drei Semester aber ebenfalls in Zürich statt. Es ist damit offensichtlich, dass mit einer Verlegung des hauswirtschaftlichen Unterrichts nach Zürich wesentliche Vorteile erzielt werden können. Dezentrale Lösungen

für die Ausbildung von Fachgruppenlehrkräften wären theoretisch wohl weiterhin denkbar, sind aber aus schulorganisatorischen und finanziellen Gründen abzulehnen.

Mittelfristig ist überdies vorgesehen, die Ausbildung der Hauswirtschafts- und der Handarbeitslehrkräfte so zusammenzuführen, dass sie mit einem Doppelpatent abgeschlossen werden könnte. Bereits in seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zu Postulat Nr. 2382 betreffend die Reorganisation der Ausbildung von Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrkräften an der Volksschule vom 25. Oktober 1989 wurde dargelegt, dass die örtliche Zusammenlegung der beiden Seminare Voraussetzung für eine Neukonzeption der Ausbildungszweige sei. Ein Abschluss mit dem Doppelpatent lasse sich nur bewältigen, wenn sämtliche Querverbindungen zwischen Handarbeit und Hauswirtschaft konsequent genutzt würden. Für eine Vernetzung des Unterrichts und eine wirtschaftliche Betriebsführung seien deshalb vereinte oder mindestens unmittelbar benachbarte Schulanlagen eine Grundvoraussetzung. Das für das Doppelpatent erforderliche Zusatzjahr müsse auf gemeinsamen Grundlagen aufbauen können, die sich in zweckmässiger Weise nur in vereinten Lokalitäten vermitteln liessen. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass eine räumliche Konzentration der beiden Seminare in Zürich zu besseren Voraussetzungen für deren Einbindung in die Pädagogische Hochschule führen wird.

Aufgrund dieser Überlegungen, die sowohl ausbildungsorganisatorische wie auch finanzielle Aspekte aufweisen, hat sich der Regierungsrat am 3. Mai 1995 grundsätzlich für eine Verlegung des HLS nach Zürich entschieden und am 11. September 1996 den Mietvertrag mit dem Gemeinnützigen Frauenverein Zürich über die Miete von Schul- und Büroräumen am Zeltweg bzw. an der Gemeindestrasse in Zürich genehmigt. Der jährliche Mietzins beläuft sich inklusive der Akontonebenkosten auf Fr. 372828 pro Jahr.

In Pfäffikon befinden sich seit längerer Zeit das Notariat sowie weitere Ämter des Bezirks und des Kantons in ungenügenden Raumverhältnissen. Das Schulhaus des HLS soll deshalb in erster Linie der Einquartierung dieser Stellen dienen. Im Obergeschoss ist die Einrichtung des Notariats vorgesehen. Bereits vor zehn Jahren hatte das Notariatsinspektorat wegen der prekären Raumverhältnisse dessen Verlegung beantragt. Trotz intensiver Abklärungen konnte aber bis vor kurzem weder in einer staatseigenen noch in einer Drittliegenschaft geeignete Räume gefunden werden. Angesichts des Realisierungsrisikos beim einzigen Alternativobjekt in einem projektierten Neubau soll der Lösung im Schulgebäude des HLS der Vorzug gegeben werden. Im Erdgeschoss ist geplant, das Statthalteramt und den Bezirksrat unterzubringen. Im Bezirksgebäude kann damit längerfristig Platz für das Bezirksgericht und die Polizei geschaffen werden, ohne am bestehenden Sicherheitsdispositiv wesentliche Änderungen vornehmen zu müssen.

Die Mietkosten für das Notariat in der alternativ geprüften Drittliegenschaft hätten sich netto auf rund Fr. 110000 pro Jahr belaufen. Ähnlich hohe Kosten wären für die Einmietung von Teilen der Bezirksverwaltung in einer Fremdliegenschaft entstanden. Demzufolge dürften mit der Neunutzung des Seminargebäudes Mieteinnahmen von rund Fr. 220000 pro Jahr bei der Erziehungsdirektion erzielt werden können.

Die Vorbereitungen für die Verlegung des HLS nach Zürich sind schon weit fortgeschritten. Die bestehenden Mietverträge sind von der Vermieterin aufgekündigt worden. In den zur Nutzung vorgesehenen Liegenschaften sind seit Herbst 1996 Umbauarbeiten im Gange. Der Bezug der Räumlichkeiten durch das HLS ist auf Juni 1997 vorgesehen. Der Regierungsrat ist unter diesen Umständen nicht bereit, die Verlegung des HLS nach Zürich erneut in Frage zu stellen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi